

Appell für einen verpflichtenden nachhaltigen Einkauf von Bund, Ländern und Kommunen

Aktuell arbeitet die Bundesregierung an einem Vergabetransformationspaket, mit dem sie die öffentliche Beschaffung nachhaltiger gestalten will. Als (Ober-)Bürgermeister*innen, Entscheidungsträger*innen in der Verwaltung, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen wir dieses Vorhaben ausdrücklich. Wir fordern die Bundesregierung auf, gesetzlich verpflichtende Vorgaben für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltnormen beim Einkauf von Bund, Ländern und Kommunen einzuführen, anstatt weiterhin auf Freiwilligkeit zu setzen. Bereits in der Resolution "Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz" haben sich rund 75 deutsche Kommunen für einen gesetzlichen Rahmen für die Einhaltung von Menschenrechten in Lieferketten stark gemacht und die öffentliche Beschaffung als wesentlichen Baustein für mehr globale Gerechtigkeit anerkannt.

Die öffentliche Hand in Deutschland gibt pro Jahr schätzungsweise ca. 500 Mrd. Euro für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen aus (OECD 2019). In den Lieferketten vieler eingekaufter Produkte werden Menschenrechte missachtet und die Umwelt zerstört. Bund, Länder und Kommunen haben eine enorme Marktmacht und ihr Handeln trägt maßgeblich zum Erreichen bzw. Nichterreichen von Nachhaltigkeitszielen wie dem Pariser Klimaabkommen und den Sustainable Development Goals (SDGs) bei. Ihnen kommt eine Vorbildrolle zu, Steuergelder nicht für Produkte auszugeben, in deren Lieferketten Menschenrechte verletzt werden.

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung stellt der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Deutschland jedoch ein ernüchterndes Zeugnis aus: Obwohl Nachhaltigkeit im öffentlichen Diskurs immer wichtiger wird, sind die unter Nachhaltigkeitsaspekten vergebenen Aufträge durch die Kommunen zwischen 2012 und 2023 von 23,3 Prozent auf 13,7 Prozent massiv zurückgegangen.¹ Die vergangenen Jahre haben aus unserer Sicht gezeigt, dass freiwillige Kann-Bestimmungen die Verantwortung für eine sozial-ökologische öffentliche Beschaffung nur auf einzelne Beschaffer*innen verlagern. Wenn nur wenige Kommunen Nachhaltigkeitsanforderungen bei ihren Einkäufen stellen, kann sich der Markt nicht langfristig auf mehr menschenrechtliche und ökologische Verantwortung umstellen.

Die Zeit ist reif für verbindliche Anforderungen: Immer mehr Unternehmen ergreifen wirksame Maßnahmen, um Menschenrechte und Nachhaltigkeitsstandards in ihren Lieferketten umzusetzen. Lieferkettengesetze verpflichten größere Unternehmen, gegen Ausbeutung und Umweltzerstörung vorzugehen. Zahlreiche Kommunen haben bereits gezeigt, dass ein öko-sozialer Einkauf von Produkten wie Bekleidung, Lebensmitteln, IT-Produkten und Spielzeug möglich ist. Immer mehr Kommunen setzen sich durch Ratsbeschlüsse oder die Teilnahme an der Fairtrade-Towns-Kampagne für das Ziel einer nachhaltigen Beschaffung ein.

Mit der aktuell anstehenden Reform des Vergaberechts muss die Bundesregierung nun endlich die Chance nutzen und verbindliche menschenrechtliche Kriterien sowie umwelt- und klimabezogene Anforderungen für alle sensiblen Produktgruppen² einführen. Sie muss mit klaren Regeln, Leitfäden und Mustervorschlägen dazu beitragen, den Einkauf von sozial verantwortlichen und umweltfreundlichen Produkten zu vereinfachen und zu standardisieren. Mit

¹ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2024): Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung, S. 4 – 5:

[W_Focus_Paper_23_Nachhaltigkeit_in_der_oeffentlichen_Beschaffung.pdf](#)

² Sieben Organisationen schlagen in einem Forderungspapier eine Definition der sensiblen Produktgruppen vor. Vgl. CorA (2024): Zwingende Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien sensible Produktgruppen in der Vergaberechtsreform – Empfehlungen der Zivilgesellschaft: [Risikoprodukte müssen fair beschafft werden - Christliche Initiative Romero e.V. \(CIR\) \(ci-romero.de\)](#)

einer konsequenten nachhaltigen öffentlichen Beschaffung würde die öffentliche Hand einen wichtigen Beitrag zur dringend notwendigen sozial-ökologischen Transformation leisten.

In meiner Funktion als
(Funktion und Organisation/Stadt) unterzeichne ich den Appell und erlaube Ihnen, mich in der veröffentlichten Version des Appells namentlich zu nennen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Romero Initiative (CIR)
Schillerstraße 44a
48155 Münster
ci-romero.de

Ansprechpartner*innen:
Christian Wimberger
wimberger@ci-romero.de
Merle Kamppeter
kamppeter@ci-romero.de